

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2023 alle städtischen Satzungen, die eine Gebühr beinhalten, mit dem sogenannten „Umsatzsteuerpassus“ zum 01.01.2023 versehen werden müssen. Eine ergänzende Vorlage für den Stadtrat am 17.11. wäre inzwischen vorbereitet.